

**Achte Ordnung zur Änderung  
der Ordnung für die Akademische Abschlussprüfung  
- Magisterprüfung -  
der Philosophischen Fakultät  
der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
vom 17. Dezember 1997  
vom 19. Februar 2002**

Aufgrund des § 2 Abs. 4, des § 94 Abs. 1 und des § 122 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV.NW. S.190) sowie des Artikel 30 Abs. 1 Nr. 1 und des Artikel 52 Abs. 2 Nr. 3 der Verfassung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juli 1999 (AB Uni 99/13) hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Ordnung für die Akademische Abschlussprüfung - Magisterprüfung - der Philosophischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 17. Dezember 1997 (ABl. NRW.2 S.593), zuletzt geändert am 7. Januar 2002, wird wie folgt geändert:

1. Anhang A, Nummer 21 wird für das Hauptfach nach dem Punkt „Lateinkenntnisse im Umfang des Kleinen Latinums“ wie folgt ergänzt:  
„Teilnahmenachweis zu der zweisemestrigen Einführungsvorlesung mit anschließendem Fach- und Beratungsgespräch“
2. Anhang A, Nummer 21 wird für das Nebenfach nach dem Punkt „Lateinkenntnisse im Umfang des Kleinen Latinums“ wie folgt ergänzt:  
„Teilnahmenachweis zu der zweisemestrigen Einführungsvorlesung mit anschließendem Fach- und Beratungsgespräch“
3. In Anhang B, Nr. 48 wird

5**	„Marktprozess und Theorie der Unternehmung	Klausur (60 Minuten) / Seminararbeit	3 / 5*
	Betriebswirtschaftliche Entscheidungen	Klausur (60 Minuten) / Seminararbeit	3 / 5*
	Internationales Management	Klausur (60 Minuten) / Seminararbeit	3 /

gestrichen und durch

5**	„Weitere vom Institut für Ökonomische Bildung	Klausur (60 Minuten) / Seminararbeit	3 /
	benannte betriebswirtschaftliche Veranstaltungen		

ersetzt.

## **Artikel II**

Die vorstehende Satzung Nr. 1 und Nr. 2 findet auf alle Studierende Anwendung, die ab dem Wintersemester 2001/2002 erstmalig für den Studiengang Deutsche Philologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben sind. Art. 1 Nr. 3 findet auf alle Studierende Anwendung, die ab dem Sommersemester 2002 für den Nebenfachstudiengang Wirtschaftspolitik eingeschrieben sind.

## **Artikel III**

Diese Ordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität am Tage nach Aushang in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 03. Dezember 2001 und des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 13. Februar 2002.

Münster, den 19. Februar 2002

Der Rektor

Prof. Dr. J. Schmidt

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 19. Februar 2002

Der Rektor

Prof. Dr. J. Schmidt